



Fotografieren und Filmen in der Wilhelma

Die Wilhelma bietet eine Vielzahl spannender Motive für Fotografie und Filmaufnahmen. Gerne können Sie Tiere, Pflanzen, Gebäude und andere Anlagen von den Besucherwegen aus für Ihre privaten Zwecke nach Belieben fotografieren bzw. filmen. Dies beschränkt sich jedoch auf originäre unveränderte Wilhelma-Motive. Das heißt Sie dürfen keine Personen als Models, Kleidung oder andere Gegenstände als Foto- oder Filmobjekt ohne vorherige Genehmigung mitbringen. Kein Fotograf darf ohne vorherige Genehmigung die Besucherwege verlassen oder Personen bzw. Gegenstände zum Fotografieren oder Filmen außerhalb der Besucherwege platzieren. Für kommerzielle Aufnahmen gibt es gesonderte Konditionen.

Im Einzelnen sind folgende Regeln zu beachten:

1) Fotografieren / Filmen für private Zwecke

Das Fotografieren/Filmen originärer Wilhelma-Motive ist in der Wilhelma unter den oben genannten Voraussetzungen für private Zwecke erlaubt. Auch dürfen die Filme oder Fotos für Bildungszwecke (Schule, Universität, studentische Projekte) genutzt sowie kleinen ausgewählten Personenkreisen (Uni-Seminar, Verein, Kirche, o.ä.) gezeigt werden, solange damit keine kommerziellen Interessen verfolgt werden.

2) Veröffentlichung von Fotos / Videos auf privaten Internetseiten

Fotos/Videos originärer Wilhelma-Motive dürfen auf privaten Internetseiten seriösen Inhalts (z.B. ohne gewalttätige oder verbotene Szenen/Botschaften) veröffentlicht werden. Ebenso erlaubt ist die Veröffentlichung bei Foto- oder Video-Communities (flickr o.ä.) ohne Verkaufsoption. Als Ort der Aufnahme ist jeweils zu benennen: „Wilhelma Stuttgart“.

3) Veröffentlichung von Fotos in Büchern, Zeitschriften und Broschüren

Eigene Fotos von originären Wilhelma-Motiven dürfen in speziellen Info-Broschüren (z.B. Tourismus-Prospekten) sowie Zeitschriften und Büchern seriösen Inhalts kostenlos veröffentlicht werden – bei Büchern nur nach vorheriger Rücksprache mit der Wilhelma. Der Ort der Aufnahme ist namentlich zu nennen als „Wilhelma Stuttgart“.

Rechtlicher Hinweis:

Jeder Fotograf ist für die Wahrung des Rechts am eigenen Bild der gezeigten Personen selbst verantwortlich! Dies gilt sowohl für Abbildungen von anderen Besuchern als auch von Beschäftigten der Wilhelma oder ihren Pächtern.

4) Veröffentlichung von Wilhelma-Motiven für kommerzielle Zwecke

Fotos/Videos von originären Wilhelma-Motiven (d.h. keine inszenierten Fotos/Filme für Werbung, Mode-Journale, Webseiten o.ä.) dürfen für bestimmte kommerzielle Zwecke kostenlos verwendet werden, z.B. als Referenz des Fotografen im Internet, auf Unternehmens-Webseiten, in Kundenzeitungen, Prospekten o.ä. In diesen Fällen sind die Motive und Verwendungszweck/Publication jedoch vorab mit der Wilhelma abzustimmen. Diese behält es sich vor, die Verwendung einzelner Motive (z.B. entstellenden Inhalts) oder Verwendungsbereiche/-zwecke abzulehnen. Wird die Verwendung gestattet, ist die Wilhelma als Aufnahmeort zu benennen als „Wilhelma Stuttgart“.

Der Verkauf von Fotos/Videos aus der Wilhelma bzw. Produkte, die diese Motive abbilden (wie Postkarten, Kalender, T-Shirts uam.) wird dagegen nur in Ausnahmefällen gestattet und erfordert eine schriftliche Genehmigung inklusive Freigabe der Motive und Verwendungszwecke sowie die Klärung der Konditionen.

5) Foto- / Filmaufnahmen für kommerzielle Zwecke in der Wilhelma

„Shootings“, also inszenierte Aufnahmen von Wilhelma-fremden Motiven, wie Models, Kleidung oder anderen mitgebrachten Dingen (z.B. für Werbespots, Mode-Journale, technische Produkte etc.), sowie Aufnahmen, die unter professionellen Bedingungen und mit besonderem Aufwand entstehen, sind nur mit vorheriger Genehmigung der Wilhelma, nach Terminabsprache und zu vertraglich vereinbarten Konditionen möglich. Die Locationgebühr berechnet sich nach halben Tagen. Für bis zu vier Stunden fallen als Basisbetrag pauschal 500 Euro plus MWSt. an, ab Beginn der fünften Stunde wird ein Tag für 1000 Euro plus MWSt. berechnet. Sollten unterstützende Arbeiten, z.B. von Technikern, Gärtnern, Tierpflegern oder anderen Personen, notwendig sein, kommen die Personalkosten hinzu. Die Bildrechte liegen dann beim Fotografen bzw. dessen Auftraggeber. Die Wilhelma muss in dem Fall nicht als Aufnahme-Ort genannt werden.

(zuletzt aktualisiert: November 2016)

Für Rückfragen wenden Sie sich an die Stabsstelle für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Marketing unter pr@wilhelma.de, Tel. (0711) 54 02 -124.